

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
[REDACTED]

Nur per E-Mail:

b [REDACTED]

Datum: 17. Mai 2019

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Zeichen: [REDACTED]

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

### **Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Universität Potsdam vom 17. März 2019**

Ihre E-Mail vom 10. Mai 2019

[www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de), #62245

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10. Mai 2019. Sie baten uns, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Universität Potsdam zu unterstützen, und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) stellten Sie am 17. März 2019 bei der Universität Potsdam einen Antrag auf Informationszugang. Die E-Mail war an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ([presse@uni-potsdam.de](mailto:presse@uni-potsdam.de)) gerichtet. Gegenstand des Informationszugangsantrags waren Informationen über die Beauftragung von Beratungsunternehmen an der Universität Potsdam. Am 24. April 2019 erinnerten Sie an die ausstehende Bearbeitung Ihres Anliegens. Bislang hätten Sie keine Nachricht der Universität erhalten.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir die Universität Potsdam auf die einmonatige Regelbearbeitungsfrist des § 6 Abs. 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz aufmerksam gemacht. Diese Frist ist inzwischen weit überschritten. Wir haben die Universität daher gebeten, Ihren Antrag umgehend zu bearbeiten und uns über ihr weiteres Vorgehen zu unterrichten.

Über den Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden, stehen Ihnen für Rückfragen aber auch zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage

Informationen zur Datenverarbeitung